

Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Schulzimmer müssen ordentlich gelüftet werden können

Im Nachgang zur Empfehlung des BAG, der Virenbelastung in Schulzimmern auch mit konsequentem Lüften zu begegnen, haben Lehrpersonen in Berner Schulhäusern festgestellt, dass sich in Zimmern mit sogenannter Komfortlüftung die Fenster nur mehr kippen, aber nicht zum Stosslüften öffnen lassen. Das ist nur mit einem Spezialschlüssel möglich. Dies allerdings führt dazu, dass keine (Sturz-)Sicherheit mehr besteht. Offensichtlich möchte ISB auch aus versicherungstechnischen Gründen, dass auf das Öffnen dieser Fenster verzichtet wird – obschon betroffene Lehrpersonen die gebotene Luftqualität als knapp genügend bis ungenügend (stickig) beschreiben.

Nicht erst seit Corona ist das Lüften in Schulzimmern ein Thema. Die Luftqualität im Schulzimmer hat grossen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit und die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen. Gute Raumluft unterstützt die Gehirnfunktion und wirkt sich positiv auf die Konzentrationsfähigkeit aus. Ausserdem ist sie wichtig für die Gesundheit: Symptome wie Müdigkeit, Schleimhautreizungen und Kopfschmerzen treten bei guter Luft seltener auf. Allergiker und Asthmatiker profitieren besonders, da sie weniger unter Beschwerden leiden. In einer Studie des Bundesamts für Gesundheit BAG war die Luftqualität in zwei Dritteln der Schweizer Schulen ungenügend.¹ Neu kommt die Erkenntnis dazu, dass wirkungsvolles Lüften mithelfen kann, die Ansteckungsgefahr mit Covid-19-Viren (oder auch anderen gleich übertragbaren Krankheiten) in Schulräumen zu reduzieren.

Aufgrund dieser Erkenntnisse wird der Gemeinderat aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bei Neubau und Renovierungen von pädagogischem oder der Kinderbetreuung zugewiesenem Raum in Zukunft das einfache, manuelle (Stoss-)Lüften der Zimmer und Räume gewährleistet bleibt. Alternativ sind Frischluftzufuhr und Abluftabsaugung über den Köpfen der Schülerinnen oder mobile Luftreinigungsgeräte zu installieren.

Wo diese Anforderungen heute nicht erfüllt werden, soll dafür gesorgt werden, dass Lüften möglich oder zumindest die Luftqualität mit oben erwähnten oder alternativen, tauglichen Mitteln auf das erforderliche Mass angehoben wird.

Vergleiche dazu auch den Kassensturzbeitrag unter <https://srf.ch/play/tv/redirect/detail/305a6e43-b7e0-4a12-aece-164ce1edbb32?startTime=458>

Begründung der Dringlichkeit

Sowohl der Renovationsbedarf bei Schulhäusern als auch der Bedarf nach neuem Schulraum sind in der Stadt riesig. Viele Neubauten und Renovierungen sind in der Pipeline. Aus epidemiologischer und aus gesundheitspädagogischer Sicht ist wichtig, dass diese neuen Erkenntnisse und Anforderungen so schnell wie möglich bei allen kommenden Projekten beachtet werden, bevor wieder Schul- und anderweitig mit Kindern genutzte Zimmer geplant und/oder gebaut werden, in denen Fenster knapp gekippt werden können.

Bern, 03. Dezember 2020

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: -

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-74177.html>